



Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement  
Amt für Volksschule  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

St. Gallen, 19. Februar 2025

**Vernehmlassung  
zum Bericht «Sonderpädagogik der St.Galler Volksschule»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit einer Stellungnahme bedanken wir uns.

**Gesamtwürdigung**

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass sich die Integrative Schulform sehr positiv auf die Entwicklung von lernschwachen Schüler\*innen auswirkt und bezüglich Kosten und negativen Auswirkungen auf die anderen Schulkinder ganz klar als bevorzugte Variante angesehen wird. Diese Tatsache sehen wir als allen Themenfeldern übergeordnet und wird von der SP SG klar unterstützt. Gleichzeitig fehlt im Bericht die Perspektive, dass die Entwicklung einer inklusiven Beschulung als Prozess gesehen werden muss, der vergangene Schulformen mitnimmt und langfristig in inklusive Formen überführt. Dieser Prozess muss auf der Zeitachse betrachtet werden und soll nicht dazu führen, dass Integration - Separation als Dilemma betrachtet wird, sondern als Handlungsfeld, das letztendlich kohärent mit der UN-BRK sein soll. Die Verbesserung der Durchlässigkeit in Richtung Regelschule sehen wir als angemessenes Konzept, diesem Handlungsfeld zu begegnen.

Leider haben Bildungsrat und Regierung die Evaluation des Sonderpädagogikkonzeptes aus dem Jahr 2015 entgegen den ursprünglichen Absichten um mehrere Jahre hinausgeschoben. Für die SP SG ist für diese späte Evaluation für die Schulen und alle Beteiligten eine schwierige Situation entstanden, die einerseits nach Sofortmassnahmen verlangt, deren Erkenntnisse aber andererseits vorsichtig in die Totalrevision verwoben werden müssen. Es ist zu betonen, dass es nicht wieder zu einer solchen Vakumsituation kommen darf und das SOK dahingehend evaluiert und revidiert wird.

Die SP SG schlägt vor, dass statt auf fehlende Zahlen für konkrete Erhebungen verwiesen wird, in der SOK-Evaluation sowie auch im Zusammenhang mit der TR VSG **best practices modelle** für verschiedene Varianten/Gemeinden/Ausprägungen konzipiert werden. Zudem sind wir in Ergänzung zur standardisierten VL in einem Fliesstext detaillierter auf die einzelnen Punkte eingegangen. Wir sehen die standardisierte VL als höchst problematisch und sehen eine Teilnahme an der VL von unserer Seite her als nur erfüllt, wenn die Antworten zusammen mit diesem Fliesstext gelesen werden. Die Fragen im Fragenkatalog für die standardisierte VL sind wenig aussagekräftig und zu wenig detailliert. Sie gehen nur in sehr geringem Mass auf die Aussagen im Bericht ein. Sie sind teilweise nicht verständlich und führen zu Irritation und Unklarheiten z.B. bezüglich der Staatsebenen.



*Lesart: Zusammengefasst sind die von der Regierung erarbeiteten Handlungsfelder wie folgt zu beurteilen. Sie basieren auf den detaillierten Hinweisen zu einzelnen Kapiteln in der Botschaft (vgl. Kapitel D).*

*Die weitere Nummerierung entspricht den Kapiteln im Bericht.*

### **11.1 Handlungsfeld Pädagogik, Integration / Separation**

Den **Grundsatz "So viel Integration wie möglich"** will die SP SG unbedingt beibehalten. Integration nicht als Selbstzweck, sondern als Antwort auf diverse Studien, die der Integration die bestmögliche Förderung attestieren. Sie hat jedoch Grenzen und es gilt, diese wahrzunehmen und diesen mit entsprechenden Sonderschulplätzen zu begegnen. Die Haltekraft der Regelschulen müsste durch entsprechende Ressourcen erhöht werden. Gleichzeitig braucht es bei der Allokation der Lehr- und Fachpersonen und bei der Regelung und Förderung ihrer Zusammenarbeit einen Effort. Eine sorgfältige Pensenplanung und geschickte «Komposition» der an einer Klasse beteiligten Professionellen ist aus der Sicht der SP SG der Schlüssel zur verbesserten Haltefähigkeit. Ein systemischer Ansatz, bei dem Schulen begleitet/gestärkt werden könnten, etwa durch B+U.

**Durchlässigkeit:** Wir stellen fest, dass sehr wenig **Austausch zwischen den Regel- und Sonderschulen** stattfindet. Ist ein Kind einer Sonderschule zugeteilt, ist es oft "aus den Augen aus dem Sinn". Ein halbjährlicher Bericht an den Schulträger erfolgt zwar, eine echte Auseinandersetzung und eine Prüfung, ob sich allenfalls neue Integrationsmöglichkeiten vor Ort ergeben haben, wird aus unserer Sicht zu wenig wahrgenommen. Vielleicht ist es auch der Tatsache geschuldet, dass eben wirklich nur die Kinder in der Sonderschule sind, bei denen eine Integration nicht (und auch zukünftig nicht) möglich ist. Auch die Möglichkeit Kinder aus einer Sonderschule zurück in die Regelschule zu holen, muss regelmäßig überprüft werden. Die Initiative soll dabei von der Regelschule ausgehen, sobald sich die Fördermöglichkeiten zu Gunsten von mehr Integration verändern.

**B&U** der Sonderschulen ist in vielen Schulen zu wenig bekannt und wird entsprechend wenig genutzt. Trotz herausfordernden Situationen kann es sein, dass B&U noch nie einbezogen wurde, da es schlichtweg nicht bekannt war. Wir sehen es als eine äusserst wertvolle Unterstützung vor allem auch bei Schüler\*innen mit Schul- und insbesondere auch mit Verhaltensschwierigkeiten. In der VL regt die SP an, die Erziehungsberechtigten wo nötig ebenfalls in B&U einzubeziehen. Gerade im Zyklus 1, der aus unserer Sicht zunehmend anspruchsvoller wird, ist das Angebot der B&U dringend in den Schulen zu etablieren. B&U wird in den Regionen von verschiedenen Sonderschulen angeboten und erfolgt in unterschiedlichen Ausgestaltungen. Ein eigentliches, organisiertes Netzwerk der B&U-Anbieter besteht nicht, dabei könnte ein Erfahrungsaustausch und auch gemeinsame Weiterbildungen zur Optimierung der Beratungen und der Herangehensweisen inkl. Bekanntmachung beitragen. Hier könnte das AVS eine koordinative Rolle übernehmen.  
Lokale Förderkonzepte. Es gilt auf der Ebene der Schulträger, Angebote, Abläufe und Zuständigkeiten für das Schulpersonal bekannt und zugänglich zu machen.

**Betreffend Angebote vor Ort aufgrund der mangelnden Sonderschulplätze** haben manche Schulgemeinden sehr gute, kreative Lösungen vor Ort geschaffen (bspw. St. Gallen mit der heilpädagogischen KIGA-Gruppe). Solche Möglichkeiten sind zu fördern und entsprechend durch den Kanton finanziell zu unterstützen (schliesslich "spart" man damit einen Sonderschulplatz...). Auch in Oberstufen finden sich Modelle, in denen in offenen Fördersettings und internen Förderzentren sehr viele kognitive oder verhaltensspezifische Störungsbilder aufgenommen werden (z.B. Sproochbrugg, Zuzwil). Der Miteinbezug von sozialpädagogischem Personal würden wir sehr begrüssen - in allen drei Zyklen. Je mehr verschiedene Fachrichtungen im Unterricht mitwirken (Lehrpersonen, Heilpädagog\*innen, Klassenassistenzen, Schulsozialpädagog\*innen, allenfalls weitere), umso wichtiger ist die Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen sowie eine gute professionelle Zusammenarbeit. Diese beiden Anliegen sind zu fördern. Wir erachten es als nötig für die Zukunft,



dass die Abgrenzungen und Aufgabenfelder zwischen den mehr werdenden Players und neuen Berufsgattungen im Schulsystem geschärft werden.

Ebenso haben fast alle St.Galler Volksschulträger Klassenassistenzen angestellt, ohne dass es dazu ein kantonales Grundlagenpapier gibt. Es darf nicht geschehen, dass jene Kinder mit dem grössten Förderbedarf vom am schlechtesten ausgebildeten Personal gefördert werden.

Ein Problem ist die seit Jahren bekannte Limitierung der Anzahl Plätze für die Heilpädagogische Frühförderung (HPF) verbunden mit aktuellen Stellenbesetzungsproblemen aufgrund der Fachkräftemangels. Regierung und Bildungsrat torpedieren damit ihre ansonsten stringenten Plädyoers nach einer effektiven Frühen Förderung. Ausgerechnet im eigenen Zuständigkeitsbereich fehlen seit Jahren 50 -100 Therapieplätze und diese zahlreichen Kinder erhalten trotz klarer Indikation keine Unterstützung durch eine heilpädagogische Früherzieherin. Damit verzögert sich die Inangriffnahme bekannter Defizite bis zum Kindergarteneneintritt und der Kanton spart auf diese Weise bis zu einer Mio. Franken pro Jahr zu Lasten der Schulträger und zu Lasten der betroffenen Kinder. Die Defizite in der Entwicklung eines Kindes müssen möglichst früh therapiert werden, der Faktor Zeit ist entwicklungspsychologisch nicht zu unterschätzen. Ebenfalls werden die Kosten zu Lasten der Schulträger verschoben und es ist bekannt, dass die Kosten mit zunehmendem Alter grösser werden.

#### **11.4 Handlungsfeld Finanzierung**

Wir wollen konkrete Vorschläge für Finanzierungsmodelle, bei welchen die finanziellen Anreize klar die Richtung der Durchlässigkeit zur Regelschule erhöhen. Zudem muss die Mitfinanzierung der Settings im Einzelfall (SiE) durch den Kanton zu Gunsten der Schulträger geklärt werden. Die Ausführungen zur Finanzierung sehen wir als viel zu wenig ausführlich, es fehlt an Transparenz. Durchführung und Steuerung entsprechen nicht der fiskalischen Äquivalenz. Die Schulträger tragen die Hälfte der Kosten und sollen daher in die Steuerung gleichberechtigt miteinbezogen werden.

Auch die langfristige finanzielle Absicherung der privaten Sonderschulen ist sicherzustellen sowie die Finanzierung der benötigten Infrastruktur.

#### **11.2 Handlungsfeld Fachpersonen**

Es fehlen klare Hinweise zum Fachkräfte-Bedarf für multiprofessionelle Teams in der VS. Die Regierung ortet Bedarf für das Etablieren von sozialpädagogischen Fachpersonen im Schulsystem. Der Miteinbezug von sozialpädagogischem Personal würden wir sehr begrüssen - in allen drei Zyklen. (An der OST läuft ein CAS Schulsozialpädagogik. Sozialarbeitende bilden sich hier weiter. Es entsteht ein neues Berufsfeld, Ausbildung durch eine kantonale Institution. Wie ist diese Funktion ausgestaltet, wo gibt es Abgrenzungen?) Es ist aber gleichzeitig sicherzustellen, dass es keine unnötigen Überschneidungen zu SHP und SSA gibt. Je mehr verschiedene Fachrichtungen im Unterricht mitwirken (Lehrpersonen, Heilpädagog\*innen, Klassenassistenzen, Schulsozialpädagog\*innen, allenfalls weitere), umso wichtiger ist die Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen sowie eine gute professionelle Zusammenarbeit. Diese beiden Anliegen sind zu fördern. Wir erachten es als nötig für die Zukunft, dass die Abgrenzungen und Aufgabenfelder zwischen den mehr werdenden Players und neuen Berufsgattungen im Schulsystem geschärft werden.

#### **11.3 Handlungsfeld Frühe Förderung**

Die SP SG sieht im Handlungsfeld Frühe Förderung den grössten Investitionshebel. Mit diesem Fokus kann langfristig davon ausgegangen werden, dass sich die Heterogenität und damit der Druck auf die integrative Sonderbeschulung zumindest nicht verstärkt und langfristig einen Return on Investment sichtbar wird, denn je früher die Intervention, desto tiefer fallen die Kosten aus. Die Regierung beabsichtigt, die Frühe Förderung ressourcenmässig zu verstärken. Dieser Ansatz ist in der Breite und Tiefe zu unterstützen mit der Forderung, dass die Ressourcen für die Heilpädagogische Früherziehung dem effektiven Bedarf angepasst werden. Als Sofortmassnahme sollen die Kosten,



die den Schulträgern wegen der Warteliste entstehen, vollumfänglich dem Kanton überwälzt werden. Damit entfielen Fehlanreize, die zur Limitierung dieser Therapien führte.

Das Projekt EPAFF wird begrüßt. **Sinnvollerweise sollten alle Kompetenzen in einem Departement gebündelt werden. Es würde sich das Bildungsdepartement anbieten.** Die SP SG ist klar für eine verstärkte Einbindung der Eltern in die Frühe Förderung. Die späte Einschulung im internationalen Vergleich sehen wir hierbei ebenfalls als Hindernis.

Der Bericht der Regierung zeigt zudem einen weiteren grossen Handlungsbedarf. Es geht um den Umgang mit der stetig wachsenden Anzahl Kinder mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung und herausforderndem sozialemotionalen Verhalten. Dieses Thema muss dringlich aufgearbeitet werden und es braucht Lösungen.

#### **4.1.1 und 4.1.2 Bundesverfassung und Staatsvertragsrecht**

Bei der Beratung des XXIV. Nachtrages zum Volksschulgesetz mit dem Ziel, dass der Kanton verpflichtet wird, die effektiv benötigte Anzahl Sonderschulplätze zur Verfügung zu stellen, nahm die vorberatende Kommission Kenntnis vom Gutachten von Rechtsanwältin Denis Dornier-Zingg, erstellt im Auftrag des Verbandes privater Sonderschulen (VPS). **Dieses Gutachten zeigt, dass die kantonalen Normen zur Sonderbeschulung verfassungskonform sind und der vom Bildungsdepartement praktizierte Numerus Clausus die Grundrechte der betroffenen Kinder verletzte.** Aus diesem Grund stimmt das Kantonsparlament diesem Nachtragsgesetz an der Schlussabstimmung vom 8. Juni 2021 mit 110 Stimmen vorbehaltlos zu.

**Hier sieht die SP ein Spannungsfeld zur UNBHRK und dem Recht auf Sonderbeschulung.**

#### **4.1.3 Rechtsprechung**

In den Ausführungen der Regierung über die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu einem Fall im Kanton St. Gallen geht unter, dass die Formulierung in Art. 35bis VSG als mit den übergeordneten Rechtsgrundlagen vereinbar gilt. Demnach besuchen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf die Regelklasse oder Kleinklasse, wenn sie vom Unterricht profitieren und das soziale Gefüge der Klasse wahrnehmen können, der Besuch für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags geeignet, erforderlich und zumutbar ist und nicht überwiegende Interessen der Klasse oder des Umfeldes entgegenstehen.

Das Kantonsparlament hat mit dem XXIV. Nachtrag zum VSG diese Regelung bestätigt und dazu verpflichtend ergänzt, dass der vom Bildungsdepartement praktizierte Numerus Clausus mit einer beschränkten Anzahl Sonderschulplätze nicht mehr zulässig ist und notwendige Plätze zur Verfügung zu stellen sind (vgl. Art. 35bis Abs. 2 zweiter Satz.).

#### **4.2 Interkantonales Sonerpädagogik-Konkordat**

Das St. Galler Konzept entspricht in den Grundzügen den Vorgaben im Konkordat, deswegen würden wir eine Ratifizierung begrüssen. Dies könnte bei Sparpaketen und nicht hinreichender Finanzierung den Druck weiter erhöhen.

#### **4.3. Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen**

Die SP SG verlangt Klärung bezüglich des tatsächlichen Schüler\*innenzuwachses und den Sonderschulbedarf.

#### **4.4.2c Integrierte schulische Förderung und Kleinklassen**

Die SP will Integration in der Volksschule. Kognitive schwächere Kinder sollten voll integriert werden.

- Integration bezieht sich auf alle Kinder und deren Begabungen, Schwächen und Stärken. Handlungsleitend sind die Begabungen aller Kinder; stärkenorientiert im Sozialraum. Integritative Schulformen bringen bessere Schulleistungen (PISA, evidenzbasiert).
- Die Selektion in der Oberstufe soll durch eine typengemischte Oberstufe ersetzt werden.



- Entlastung durch lokale (oder regionale) Timeoutmöglichkeiten (z.B. Schul-/Lerninseln), Regionale temporäre Kleinklassen für verhaltensauffällige SuS)
- Sonderschulen beibehalten als Massnahme, wenn die Grenzen der Integration erreicht werden (Bsp. Mehrfachbehinderungen, ASS bleibt weiterhin ungelöst)
- Schulische Integration bereits in der Frühen Förderung einleiten (Sprachförderung, heilpädagogische Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie etc. in Spielgruppen, in zusätzlichem obligatorischen Arztbesuche mit 3 Jahren)
- Rahmenbedingungen für die Integrative Schule durch kantonale klare Richtlinien und Gesetze, flexible Personalpools und Ressourcen im AFP, Prüfung von finanzieller Unterstützung durch den Kanton bei der Integration von Kindern mit Sonderschulstatus
- Rahmenbedingungen für die Integrative Schule durch lokale Schulentwicklungskonzepte und professionelle Schulleitungen stärken (Stichworte: Schulkultur, administrativer Aufwand für LP tief halten, bedarfsoorientierter Einsatz von Ressourcen, partizipative Schulentwicklungsprozesse)
- Schulbildung während Krankheit institutionalisieren

#### **4.4.2 c, Unterkapitel «Kleinklasse «Time-out»**

Die SP SG begrüßt, dass die Schulträger die Möglichkeit haben, regionale Time-out-Optionen schaffen können → siehe Abschnitt vorher

#### **4.4.2.f Berufliche Nachbetreuung**

Die weitere Nachbetreuung von ehemaligen Schülerinnen und Schülern mit ILZ oder der Kleinklasse durch die bisherige Heilpädagogin ist nicht mehr sachgemäß. Leider fehlen Aussagen zur bestehenden Nutzung des Angebots. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot nur selten genutzt wird. (Die Berufsfachschulen sind denn auch in der Lage, dies selber zu bewerkstelligen oder müssen in die Lage gebracht werden.) Eine Absprache mit den Fachpersonen in Heilpädagogik ist unerlässlich (z.B. Nachteilsausgleich). Dies ist auch ein Gebot hinsichtlich fiskalischer Äquivalenz. Es soll darauf geachtet werden, dass eine wohnortnahe Betreuung realistisch ist.

#### **4.4.3.b Versorgungskonzept**

Das Versorgungskonzept muss grundlegend überarbeitet werden. Es entspricht nicht den Vorgaben des XXIV. Nachtrages zum Volksschulgesetz.

#### **4.4.3 d Finanzierung / 6.1.3 Finanzielle Steuerung**

In der Vergangenheit argumentierten Bildungsrat und Regierung hauptsächlich finanzpolitisch, wenn es um die Anzahl zur Verfügung stehender Sonderschulplätze ging. Dies kam vor allem auch in der Diskussion zum XXIV. Nachtrag VSG zum Ausdruck. Die Regierung bestand deshalb auf dem fixierten Numerus Clausus.

Umso mehr erstaunt es, dass Bildungsrat und Regierung in diesem Kapitel von Verpflegungsansätzen von CHF 4 bzw. 17 schreiben, von Semesterpauschalen von CHF 20'000 für die Schulträger und von möglichen Fehlanreizen. **Die SP SG verlangt Transparenz über die effektiven Kosten.**

Insgesamt liegen die Aufwendungen des Kantons brutto bei 118,9 Mio. Franken, wovon die Schulträger 64,2 Mio. oder 54% beisteuern. Netto gibt der Kanton St. Gallen also 54,7 Mio. Franken aus. Dazu ist wichtig, dass die Kosten für die Fortgesetzte Sonderbeschulung separat ausgewiesen werden, weil die Zuständigkeit mit dem Erreichen von 11 Schuljahren von den Gemeinden an den Kanton übergeht. Dies erfolgt auch in den Rechnungslegungen der Brückenangebote, der Berufsfachschulen sowie der Mittelschulen so. In diesem Absatz fehlen auch Angaben über die Bruttokosten von einzelnen Kategorien von Sonderbeschulungen. Es sind folgende Kostenansätze pro Kind und Jahr bekannt: - Sprachheilbeschulung: CHF 48'000 - Heilpädagogische Beschulung CHF



65'000 bis 80'000 - Mehrfachbehinderte Kinder bis CHF 250'000 Im Durchschnitt liegen die Sonderschulkosten bei CHF 73'500 pro Jahr und Kind. Aktuell finanzieren die Gemeinden mehr als die Hälfte der Kosten. Dies rechtfertigt, dass diese wichtige Aufgabe in Zukunft auch gemeinsam gesteuert wird. Zum Investitionsstau bezüglich Infrastruktur, siehe Ziff. 9.2

Wichtig:

Weiter aber liegen Fakten vor, dass Schulträger mit einem hohen Sozialindex, weit mehr belastet sind als andere. Demnach ist wie bei der Sozialhilfe zu konstatieren, dass wenige Gemeinden, das Gros der notwendigen Sonderbeschulungen finanzieren. Dies gilt insbesondere für die Standorte von Sonderschulen. Diesbezüglich ist auf eine Fehlkonzeption im Finanzausgleichsgesetz hinzuweisen: Bei den Sozialhilfekosten werden die überdurchschnittlichen Belastungen wenigstens ausgeglichen, nicht so aber bei den Sonderbeschulungskosten. Dies ist zu korrigieren und sie müssen zudem zwingend als gebundene Kosten ausgewiesen werden.

Gleichzeitig wird im Bericht kaum auf die unterschiedlichen Sozialindex und Standorte eingegangen. Diese Ausführungen sind für uns unverzichtbar.

#### **6.1.1 Steuerung des sonderpädagogischen Angebots an den Regelschulen**

Entscheide betreffend Bedarf für eine Sonderbeschulung müssen im Rahmen des lokalen Förderkonzeptes begründbar sein. Die Steuerung der Ausgestaltung der sonderpädagogischen Beschulung in der Regelschule muss auf der Grundlage der Förderkonzepte nachvollziehbar und begründbar sein und muss immer die Durchlässigkeit Richtung Regelschule zum Ziel haben. Dort werden ebenfalls die Zusammenarbeitsmodi deklariert und Entscheide für eine Sonderbeschulung sollten nur von schulischen Fachpersonen getroffen werden, nicht von politischen Behörden wie Schulrat etc.

#### **6.1.2 Steuerung des sonderpädagogischen Angebots an den Sonderschulen**

Ziel des Sonderpädagogikkonzeptes bzw. des Versorgungskonzeptes war es, die Anzahl Sonderschulplätze nach unten zu korrigieren. Selbstkritisch gibt die Regierung nun zu, dass ein Regulativ für Anpassungen anhand demografischer Entwicklungen fehlte. Mit dem XXIV. Nachtrag VSG hat das Parlament dies gegen den Widerstand von Regierung und BLD korrigiert.

Im Berichtszeitraum stiegen die kantonalen Schülerzahlen von 55'800 auf 62'000 oder um 11%. Die Anzahl Sonderschulplätze stieg von 1'333 auf 1620, nur mit 11% gerechnet wären es 1480. Damit kam der Kanton seinem gesetzlichen Auftrag nach und schaffte bedarfsgerecht 140 zusätzliche Plätze. Es besteht jedoch immer noch eine Warteliste für 50 Kinder, die nachweislich Bedarf und Anspruch hätten auf eine Sonderbeschulung.

Insgesamt stieg die Sonderschulquote von 2,4 (2015) auf 2,6 % (2023). Auch hier gilt wiederum, dass die Fortgesetzte Sonderbeschulung nicht in die Quote eingerechnet werden darf, weil sie die Volksschule nicht mehr betreffen. Dafür stehen 118 bzw. 131 Plätze zur Verfügung (0,2 %).

Schweizweit liegt die Quote für Sonderbeschulungen bei 1,8 %. Der Kanton St. Gallen liegt damit um ca. 500 Plätze über diesem Mittelwert. Aus den Berichten gehen keine Indikationen hervor, was der Grund für diese Überschreitung ist. Der Bildungsrat hat es versäumt, dieser Frage bei der Erteilung des Evaluationsauftrages nachzugehen. Es findet sich jedoch im Bericht (vgl. Seite 59 unten) ein Hinweis: Der Kanton Zürich wird für seine Integrationsleistung gelobt. Da steht wörtlich: «Im Kanton Zürich gibt es verschiedene Integrations- und Teilintegrations-Settings. Ein Beispiel sind die Teilintegrationsklassen an drei Standorten, in denen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung in einer kleinen Stammklasse unterrichtet werden und je nach individuellen Möglichkeiten an einzelnen oder an der Mehrheit der Lektionen in der benachbarten Regelschule am Unterricht teilnehmen.» Es ist davon auszugehen, dass solche Settings nicht in der Sonderschulquote des Kantons Zürich angerechnet sind.

**Die SP SG verlangt eine Klärung der Zahlen.**



## 7 & 8

SP SG begrüßt die Ausführungen der Evaluation und die Einschätzung der Regierung auf allen Ebenen. Diese werden auch als Grundlagen für die Begründung des Grundsatzes «So viel Integration wie möglich, so wenig Separation wie nötig» gesehen. Wichtigste Stichpunkte sind für uns die Frühe Förderung, Durchlässigkeit, Multiprofessionelle Teams und Schulentwicklung sowie Stärkung der lokalen SOK. Kapitel 7 & 8 sind gleichzeitig die wichtigsten Schnittstellen für die Implementierung der Integrativen Schule in der TR VSG.

Die Haltung der Regierung bezieht sich auf Studien und Zahlen, welche im Bericht nicht enthalten sind. Z.B.: „Aus Sicht der Regierung muss in diesem Zusammenhang jedoch berücksichtigt werden, dass im Kanton SG Schulträger, die sich für ein System mit Kleinklassen entschieden haben, generell eine andere Bevölkerungsstruktur aufweisen als solche ohne.“ Diese Aussage wird im Bericht nirgendwo belegt. Quellen und Referenzen fehlen insgesamt, auch wenn die Evaluationen im Anhang verfügbar sind. Im Bericht ist unklar, auf welche Quellen sich die Regierung bezieht.

### 9.1 Autismus-Spektrum-Störung

Es ist ein grosses Anliegen, an dieser Stelle aufmerksam zu machen, dass es eine nachhaltige Lösung braucht für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS). An der Stiftung Kronbühl wird eine Spezialklasse für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum geführt. Diese ist jedoch sehr schweren Fällen vorbehalten, die in einem Sonderschulsetting beschult werden müssen.

Es gibt aber auch (je länger vermehrt diagnostizierten) autistische Kinder, die zwar normal und oft überdurchschnittlich intelligent sind, aber infolge ihrer andersartigen Wahrnehmung der Umwelt (Reizüberflutung) in einer grossen Klasse vollkommen überfordert sind. Es braucht eine Lösung, um diese Kinder ihren Ansprüchen gerecht zu beschulen (vgl. auch Lösungsansatz von [www.ausser-gewoehnlich.ch](http://www.ausser-gewoehnlich.ch)).

Grundsätzlich sind Heilpädagogische Schulen geeignet für Schülerinnen und Schüler mit einer entsprechend ausgeprägten ASS. Es braucht aber dringend eine Anpassung der Infrastruktur. Es müssen entsprechende Ressourcen auf allen Ebenen geschaffen werden. Es gibt jedoch vermehrt Kinder und Jugendliche mit ASS, die auf ein Sondersetting angewiesen sind mit Internat, damit man die Familie entlasten kann. Solche Plätze sind rar und es gibt eine Warteliste z.B im Kronbühl. Diese Plätze müssen dringend erweitert werden, denn es kann nicht sein, dass Eltern über 1 Jahr auf einen Platz warten müssen und ein ganzes Schulsystem, wie auch Familiensystem daran zu grunde geht.

### 9.2 Infrastruktur Sonderschulen

Zur Durchsetzung des Numerus Clausus bewilligte das BLD den Sonderschulen in den vergangenen 10 Jahren ausschliesslich Mietobjekte und finanziell teure Zwischenlösungen. Dies hat mitunter die Betriebskosten in die Höhe getrieben und der aufgestaute Baubedarf dürfte beträchtlich sein. Es wird erwartet, dass BLD und Regierung dies nun zeitnah aufarbeiten und in Ordnung bringen.

### 9.3 Herausforderndes Verhalten im ersten Zyklus

Kinder mit ausserordentlich auffälligem Verhalten im ersten Zyklus häufen sich dramatisch. Es braucht hierzu nebst dem aufgebauten Wissen im Umgang mit diesen schwierigen Situationen vor Ort, eine eigentliche Ursachenforschung und eine Auslegeordnung. Diese sollen in die zyklischen Evaluationen des SOK einfließen. Auch der Einbezug der oftmals belasteten Familien ist hier zu betonen.

### 9.4.1 Heilpädagogische Früherziehung

Die Regierung beabsichtigt, die Frühe Förderung ressourcenmässig zu verstärken. Dieser Ansatz ist zu unterstützen mit der Forderung, dass die Ressourcen und Kosten für die Heilpädagogische Früherziehung dem effektiven Bedarf angepasst werden.

Dieses Thema ist im Rahmen des III. Nachtrages Sozialhilfegesetz aufgenommen.



Es war das Bildungsdepartment, das die Leistungsvereinbarung mit dem Heilpädagogischen Dienst einschränkte und in der Folge eine Warteliste für Kinder mit HPD-Bedarf generierte mit 50 bis 100 Kindern. Dies ist besonders fatal, weil allgemein anerkannt ist, dass nach den Grundsätzen der Frühen Förderung, eine solch indizierte Massnahme am Erfolg versprechendsten ist, wenn diese möglichst früh einsetzt. In der Praxis kommt es häufig vor, dass deswegen eine HPF erst mit dem Eintritt in den Kindergarten greift.

Auf diese Weise hat der Kanton St. Gallen pro Jahr bis zu einer Mio. Franken zu Lasten dieser Kinder gespart und zu Lasten der Schulträger, die ab Kindergarteneintritt zuständig sind für die Finanzierung.

#### **9.4.4 Logopädie im Vorschulalter**

Die Regierung statuiert einen Anstieg der Fälle von 646 auf 1179 im Zeitraum von 2015 bis 2023 und wertet diesen Anstieg fälschlicherweise in Prozenten mit «beinahe» 50%. Tatsächlich beträgt der Anstieg jedoch 82,5 %. **Die SP verlangt eine Klärung der Zahlen.**

#### **Dringender Handlungsbedarf**

- ➔ Diese Massnahmen sind unabhängig vom pädagogischen Grundsatz zu sehen. Sie sollen die entstandene Vakumsituation korrigieren. Die pädagogische Ausrichtung des Berichts soll volumnfänglich in die TR VSG einfließen.)
- ➔ Die folgenden „Aufträge“ sind so zu verstehen, dass wir hier den grössten Handlungsbedarf sehen, unabhängig der SOK-Evaluation und der TR VSG.

1. Überarbeitung des Versorgungskonzeptes und Sicherstellung des XXIV. NG VSG
2. Aufarbeitung des aufgestauten Investitionsbedarfs in den Sonderschulen
3. Überarbeitung des Konzeptes B&U mit dem Ziel, dass die Schulträger effektiv unterstützt werden in besonderen Fragestellungen zu Kindern mit erhöhtem Förderbedarf an der Grenze zur Sonderbeschulung
4. Überarbeitung der Leistungsvereinbarung mit dem HPD mit dem Ziel, dass die Warteliste schnellstmöglich und nachhaltig abgebaut werden kann
5. Grundlagenbericht zu Kindern mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten im ersten Zyklus
6. Grundlagenbericht zu Kindern mit ASS, kantonale Sofortmassnahmen

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SP Kanton St.Gallen**

Fachkommission Bildung der SP Kanton St.Gallen  
Karin Hasler, Präsidentin